



Beleuchtender Bericht zur Schulgemeindeversammlung

Datum: Mittwoch, 11. Dezember 2019
Zeit: 19:30 Uhr
Ort: Schulhaus Rotflue 2, Aula

1. Abnahme Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 19. Juni 2019
2. Genehmigung Baukostenabrechnung Anpassung Kindergarten Bifang
3. Teilrevision der Personal- und Entschädigungsverordnung der Primarschule Dänikon-Hüttikon
Ergänzung Art. 22a, Entschädigung der Rechnungsprüfungskommission
4. Genehmigung Budget 2020 der Primarschule Dänikon-Hüttikon
5. Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes

Die Akten und Anträge liegen in Anlehnung an § 18 des Gemeindegesetzes während den ordentlichen Öffnungszeiten der Schulverwaltung vier Wochen vor der Versammlung zur Einsicht auf.

In Anwendung von § 19 des Gemeindegesetzes, ist der Beleuchtende Bericht zur Schulgemeindeversammlung spätestens zwei Wochen vor der Versammlung unter www.schule-rotflue.ch einsehbar. Stimmberechtigte, welche den Beleuchtenden Bericht an die Postadresse zugestellt wünschen, melden sich bei der Schulverwaltung.

Anfragen nach § 17 des Gemeindegesetzes sind spätestens zehn Arbeitstage vor der Schulgemeindeversammlung der Schulpflege schriftlich und unterzeichnet einzureichen.

Die Stimmberechtigung richtet sich nach dem Gesetz über die politischen Rechte vom 1. September 2003.

Gegen diese Anordnung kann wegen Verletzung von Vorschriften über die politischen Rechte und Ihre Ausübung innert 5 Tagen, von der Veröffentlichung an gerechnet, schriftlich Rekurs beim Bezirksrat Dielsdorf, Geissackerstrasse 24, 8157 Dielsdorf, erhoben werden. Die Rekurschrift muss einen Antrag und dessen Begründung enthalten.

Dänikon, 26. September 2019

Die Primarschulpflege

Inhaltsverzeichnis

Abnahme Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 19. Juni 2019	5
Genehmigung Baukostenabrechnung Anpassung Kindergarten Bifang	6-7
Teilrevision der Personal- und Entschädigungsverordnung der Primarschule Dänikon-Hüttikon	
Ergänzung Art. 22a, Entschädigung der Rechnungsprüfungskommission	8-9
Genehmigung Budget 2020 der Primarschule Dänikon-Hüttikon	10-27
Anfragen gemäss §17 des Gemeindegesetzes	28

1. Abnahme Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 19. Juni 2019

Antrag

Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung:

1. Abnahme Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 19. Juni 2019.

Sachverhalt

Das Protokoll der Schulgemeindeversammlung vom 19. Juni 2019 lag ordnungsgemäss ab 27. Juni 2019 auf der Schulverwaltung zur Einsicht auf und wurde ab diesem Zeitpunkt auf der Website www.schule-rotflue.ch aufgeschaltet.

Rechtliche Grundlagen

Im Rahmen der Schulgemeindeversammlung verweist der Präsident der Schulpflege auf das Recht zur Protokolleinsicht, auf die Rechtsmittel zur Anfechtung der gefassten Beschlüsse gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Das Begehren um Berichtigung des Protokolls kann nur mittels Aufsichtsbeschwerde innert 30 Tagen, vom Beginn der Auflage angerechnet, beim Bezirksrat Dielsdorf eingereicht werden. Nach der Prüfung und Unterzeichnung des Protokolls durch den Präsidenten und die Protokollführerin, liegt das Protokoll in der Schulverwaltung zur Einsicht auf und wird ab diesem Zeitpunkt auf der Website www.schule-rotflue.ch aufgeschaltet. Die Genehmigung des Protokolls erfolgt an der nächsten Schulgemeindeversammlung.

Zum Schluss einer Schulgemeindeversammlung fragt der Präsident die Versammlung jeweils an, ob Einwendungen gegen die Geschäftsführung oder gegen die Durchführung der Abstimmungen erhoben werden.

Gemäss § 21a Abs. 2 des Verwaltungsrechtsgesetzes (VRG), kann der Rekurs in Stimmrechts-sachen wegen Verletzung von Verfahrensvorschriften der Versammlung nur erhoben werden, wenn die Verletzung bereits an der Schulgemeindeversammlung gerügt worden ist. Die Rekursfrist beträgt 5 Tage (§ 22 Abs. 1 VRG).

Gemäss § 20 Abs. 1 und § 22 Abs. 1 des Verwaltungsrechtsgesetzes (VRG), kann wegen Rechtsverletzung, unrichtiger oder ungenügender Feststellung des Sachverhaltes sowie Unangemessenheit der angefochtenen Anordnung innert 30 Tagen schriftlich Rekurs erhoben werden.

Empfehlung der Behörde

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten die Abnahme des Protokolls der Schulgemeindeversammlung vom 19. Juni 2019.

Dänikon, 26. September 2019

Die Primarschulpflege

2. Genehmigung Baukostenabrechnung Anpassung Kindergarten Bifang

Antrag

1. Die Schulpflege beantragt der Schulgemeindeversammlung die Abrechnung des Ausführungskredits Anpassung Kindergarten Bifang zu genehmigen.
2. Die Baukostenabrechnung des Ausführungskredits schliesst mit CHF 364'723.90 ab.
3. Der bewilligte Baukredit in der Höhe von CHF 350'000.00 wurde um CHF 14'723.90 überschritten.

Sachverhalt

An der Schulgemeindeversammlung vom 5. Oktober 2017 haben die Stimmberechtigten der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon einen Ausführungskredit in der Höhe von CHF 350'000.00 für die Anpassung des Kindergartens Bifang genehmigt.

Die Arbeiten wurden im Sommer 2018 gemäss Kostenvoranschlag ausgeführt.

Die Mehrkosten ergeben sich durch zusätzliche Auflagen der Gemeinde Dänikon im Bereich der behindertengerechten Erschliessung mit einer Rampe.

Die Schulpflege hat die Abrechnung des Ausführungskredits geprüft und an der Sitzung vom 27. Juni 2019 zuhänden der Rechnungsprüfungskommission und der Schulgemeindeversammlung verabschiedet.

Baukostenabrechnung

Anpassung Kindergarten Bifang	CHF	Bewilligter Kredit	Abrechnung
Grundstückwerb	CHF	2'000.00	1'028.10
Vorbereitungsarbeiten	CHF	10'000.00	8'391.40
Gebäude	CHF	310'000.00	314'374.30
Umgebung	CHF	12'000.00	25'498.40
Baunebenkosten	CHF	16'000.00	15'431.70
Total Kosten inkl. 8% MWST	CHF	350'000.00	364'723.90
Mehrkosten gegenüber bewilligter Kredit			14'723.90

Empfehlung der Behörde

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Abrechnung des Ausführungskredits Anpassung Kindergarten Bifang.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Siehe separates Dokument.

Dänikon, 27. Juni 2019

Die Primarschulpflege



Einzelne Liegenschaften in eD

66

06.03

Genehmigung Abrechnung Baukredit Anpassung Kindergarten Bifang

Abschied

Die RPK Dänikon-Hüttikon hat an der Sitzung vom 28. Oktober 2019 die Baukostenabrechnung für die Anpassung Kindergarten Bifang geprüft und verabschiedet.

Der an der Schulgemeindeversammlung vom 5. Oktober 2017 bewilligte Kredit von CHF 350'000.00 wurde bei Gesamtkosten von CHF 364'723.90 um CHF 14'723.90 überschritten. Die Mehrkosten ergeben sich durch zusätzliche Auflagen im Bereich der behindertengerechten Erschliessung mit einer Rampe sowie zusätzlichen Ergänzungen von der Schule, welche nicht im Kredit enthalten waren.

Die RPK empfiehlt der Schulgemeindeversammlung die Annahme der Baukostenabrechnung.

Dänikon 04.November 2019

Der Präsident

Die Aktuarin

Urs Schmidt

Claudia Bühler

3. Teilrevision der Personal- und Entschädigungsverordnung der Primarschule Dänikon-Hüttikon Ergänzung Art. 22a, Entschädigung der Rechnungsprüfungskommission

Antrag

Die Personal- und Entschädigungsverordnung der Primarschule Dänikon-Hüttikon soll wie folgt ergänzt werden:

Art. 22a Entschädigungen Rechnungsprüfungskommission

Die Rechnungsprüfungskommission der Primarschule Dänikon-Hüttikon wird wie folgt entschädigt:

Präsident	CHF	875.00
Aktuarat	CHF	875.00
Mitglieder	CHF	600.00

Für die Teilnahme an Sitzungen der Rechnungsprüfungskommission werden Sitzungsgelder gemäss den Bestimmungen und Ansätzen der Politischen Gemeinde Dänikon ausgerichtet.

Sachverhalt

Mit Inkraftsetzung des neuen Gemeindegesetzes sind die Schulgemeinden verpflichtet, ihre Rechnungsprüfungskommission seit 1. Januar 2019 direkt zu entschädigen. Des Weiteren sind die Schulgemeinden verpflichtet ihre Entschädigungsverordnung dementsprechend anzupassen und anschliessend der Schulgemeindeversammlung zur Genehmigung vorzulegen.

Da sich im Zuge der Umsetzung des neuen Gemeindegesetzes alle Erlasse der Schulgemeindeversammlung bzw. der Urnenabstimmung in einer Überprüfung und Überarbeitung befinden, soll die Regelung der Entschädigung der Rechnungsprüfungskommission im Rahmen einer Teilrevision mit der Aufnahme eines zusätzlichen Artikels 22a in die Personal- und Entschädigungsverordnung der Primarschule Dänikon-Hüttikon erfolgen. Die bisherige Verordnung wird bis zur Totalrevision im Jahr 2021 unverändert belassen.

Die Ansätze basieren auf Vergleichswerten der beiden Politischen Gemeinden unserer Kreisschulgemeinde.

Die Schulpflege hat die Teilrevision der Personal- und Entschädigungsverordnung der Primarschule Dänikon-Hüttikon geprüft und an der Sitzung vom 27. Juni 2019 zuhanden der Rechnungsprüfungskommission und der Schulgemeindeversammlung verabschiedet.

Empfehlung der Behörde

Die Schulpflege empfiehlt den Stimmberechtigten die Genehmigung der Teilrevision der Personal- und Entschädigungsverordnung der Primarschule Dänikon-Hüttikon mit der Ergänzung Art. 22a Entschädigung der Rechnungsprüfungskommission.

Abschied der Rechnungsprüfungskommission

Siehe separates Dokument.

Dänikon, 26. September 2019

Die Primarschulpflege



Rückweisung Teilrevision der Personal- und Entschädigungsverordnung der Primarschule Dänikon-Hüttikon, Ergänzung Art. 22a Entschädigung der Rechnungsprüfungskommission

Abschied

Die RPK hat an der Sitzung vom 04. November 2019 die Teilrevision der Personal- und Entschädigungsverordnung der Primarschule Dänikon-Hüttikon, Ergänzung Art. 22a Entschädigung der Rechnungsprüfungskommission geprüft. Die Teilrevision wird zurückgewiesen. Die Gründe dazu sind:

- Jede Gemeinde (Dänikon, Hüttikon, Otelfingen, Boppelsen, SEKUF, Primarschule Dänikon-Hüttikon) hat die Entschädigungsverordnung autonom angepasst oder auch nicht. Die Entschädigungen sind finanziell nicht aufeinander abgestimmt, was dazu führt, dass die Besoldungen der RPK Mitglieder nicht nachvollziehbar unterschiedlich werden und teilweise stark steigen oder sogar sinken.
- Bei unveränderten Aufgaben der RPK kommt es gegenüber dem bewährten System zu relevanten administrativ bedingten Mehrkosten ohne Mehrwert.
- Die Entschädigungsverordnung der Zweckverbände sind noch ausstehend.
- Die Einführung der angepassten Entschädigungsverordnung der RPK muss in allen involvierten Gemeinden inkl. Zweckverbänden gleichzeitig stattfinden. Nur so kann sichergestellt werden, dass man über eine gesamtheitliche Lösung befinden kann.

Die RPK ist für eine einheitliche und langfristige Lösung, die für alle involvierten Personen und Parteien transparent und nachvollziehbar ist. Dazu ist eine Übersicht aller involvierten Gemeinden nötig, was im Moment nicht vorhanden ist.

Die RPK empfiehlt der Schulgemeindeversammlung die Rückweisung der Teilrevision der Personal- und Entschädigungsverordnung der Primarschule Dänikon-Hüttikon, Ergänzung Art. 22a Entschädigung der Rechnungsprüfungskommission.

Dänikon 04.November 2019

Der Präsident

Urs Schmidt

Die Aktuarin

Claudia Bühler

4. Genehmigung Budget 2020 der Primarschule Dänikon-Hüttikon

Bericht der Schulpflege

a. Wirtschaftliche Lage der Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon und ihre mutmassliche Entwicklung

Der Jahresabschluss 2018 mit einem Aufwandüberschuss von CHF 500'171.45 wurde von erheblichen Mindereinnahmen bei den ordentlichen Steuern geprägt. Dies wog doppelt schwer, da der Aufwand insgesamt deutlich tiefer als budgetiert ausfiel. Die vielen gemachten und zum Teil empfindlichen Einsparungen kamen so im Gesamtbild nicht richtig zur Geltung. Die Verfälschungen der Resultate durch die unglückliche gesetzliche Vorgabe im Zusammenhang mit der unvollständigen Abgrenzung des Finanzausgleiches gehört ab dem Budget 2020 der Vergangenheit an. Der Kantonsrat hat in der Zwischenzeit die gesetzliche Vorgabe angepasst und der Finanzausgleich kann nun korrekt abgegrenzt werden. Die Primarschulpflege hat daraufhin die vollständige Abgrenzung des Finanzausgleiches beschlossen. Ebenfalls angepasst hat der Kantonsrat die gesetzliche Grundlage für den mittelfristigen Ausgleich. Dieser ist nicht mehr vorgeschrieben. Hier hat die Primarschulpflege beschlossen, den mittelfristigen Ausgleich ab dem Budget 2020 wegzulassen. Im Budget 2020 werden nun zum ersten Mal 14 Klassenzüge vollständig berücksichtigt. Es sind dies vier Klassen auf der Kindergartenstufe und je fünf Klassen auf der Unter- bzw. Mittelstufe. Die zusätzliche Klasse auf der Mittelstufe wird ab dem Schuljahr 2019/20 geführt und schlägt nun im Kalenderjahr 2020 erstmals ganzjährig zu Buche. Beim Budget-prozess wurde sorgsam darauf geachtet, dass in allen Bereichen nur die allernotwendigsten finanziellen Mittel eingesetzt werden. Die Aufwandsteigerung von rund CHF 150'000 erklärt sich hauptsächlich durch eine erneute Zunahme im sonderpädagogischen Bereich. Dieser Bereich schlägt in der Primarschule Dänikon-Hüttikon im Vergleich mit Durchschnittsschulen mehr als doppelt so hoch aus. Zudem ist dies ein Bereich, welcher nur geringfügig durch die Schulpflege beeinflusst werden kann. Die wirtschaftliche Lage der Primarschulgemeinde ist und bleibt angespannt. Die bereits vor einem Jahr angekündigte Anpassung des Steuerfusses wurde nun vollzogen. Die Primarschulpflege beantragt der Schulgemeinde eine Anpassung auf 59% (Erhöhung um drei Prozentpunkte). Ohne diese Anpassung könnten gerademal die Konsumaufwendungen gedeckt werden. Eine Rückzahlung der gemachten Schulden im Zusammenhang mit den Erweiterungsbauten im Kindergarten Bifang und im Schulhaus Rotflue 2 wäre nicht möglich.

Der aktualisierte Finanz- und Aufgabenplan 2019-2023 zeigt einen angespannten Finanzhaushalt. Auch mit dem bis 2018 um sechs Prozentpunkte erhöhten Steuerfuss drohen weiter hohe Defizite und es können bloss die laufenden Konsumaufwendungen knapp gedeckt werden. Mit einer Erhöhung des Steuerfusses um drei Prozentpunkte auf 2020 wird auf die unbefriedigende Perspektive reagiert. So kann die Erfolgsrechnung mittelfristig ungefähr ausgeglichen werden und zur Finanzierung der Investitionen bzw. zur Amortisation der Schulden kann mit einer jährlichen Selbstfinanzierung von 0,3 - 0,4 Mio. Franken gerechnet werden. Bis 2019 steigen die Schulden auf 4 Mio. Franken, danach stabilisiert sich die Situation. Mit der Steuerfusserhöhung werden die Voraussetzungen für eine nachhaltige finanzielle Entwicklung geschaffen. Weil aber auch die Polit. Gemeinde Dänikon mit einem höheren Steuerfuss rechnet, verschlechtert sich die steuerliche Attraktivität.

Die grössten Haushaltrisiken sind aktuell bei einem Einbruch im Finanzausgleich (kant. Mittelwert Steuerkraft), einem noch höheren Aufwandwachstum oder ungünstigen gesetzlichen Veränderungen auszumachen.

Der Finanzhaushalt soll sich in den nächsten Jahren an folgenden Zielgrössen ausrichten:

Investitionen zum Erhalt der bestehenden Infrastruktur	Messgrösse
In den nächsten Jahren wird beabsichtigt, den Unterhalt zur Werterhaltung und sinnvolle Ergänzungen an der bestehenden Infrastruktur auszuführen, um so die heutige Lebensqualität mindestens gewährleisten zu können.	Investitionsvolumen
Effiziente Aufgabenerfüllung	Messgrösse
Die Primarschule Dänikon-Hüttikon will die öffentlichen Aufgaben effizient erfüllen. Ohne Begründung sollen die spezifischen Aufwendungen nicht über den kant. Mittelwerten liegen. Zur Detailbeurteilung werden ebenfalls die spezifischen Kosten je Schüler beurteilt.	Aufwand Schüler vs. kant. Mittelwert
Angemessene Selbstfinanzierung	Messgrösse
Mit den jährlich wiederkehrenden Erträgen sollen stets mindestens die jährlich wiederkehrenden Aufwendungen gedeckt werden können. Eine Selbstfinanzierung von 0 bildet somit die Untergrenze.	Selbstfinanzierung Steuerhaushalt > 0
Sollten sich wichtige Rahmenbedingungen in Gesellschaft, Politik, Wirtschaft und Technik so verändern, dass von anderen Planungsannahmen ausgegangen werden muss, wird mit einer Anpassung der Ziele oder anderen geeigneten Massnahmen reagiert.	

b. Stand der Aufgabenerfüllung

Die Budgetierung 2020 erfolgte zum zweiten Mal basierend auf dem neuen Rechnungslegungsstandard HRM2. Es gilt zum zweiten Mal der neue HRM2-Kontenplan. Auch das Budget 2019 wurde mit diesem Kontenplan erstellt. Die Vergleichbarkeit dieser beiden Budgets ist gegeben. Die Jahresrechnung 2018 musste allerdings noch im alten Standard HRM1 geführt werden. Das ist vorgegeben und korrekt, erlaubt allerdings nur eine eingeschränkte Vergleichbarkeit. Eine Umschlüsselung der Jahresrechnung 2018 auf die neuen Konten war nicht vorgesehen und steht deshalb nicht zur Verfügung.

Hier zur Erinnerung noch einmal die wesentlichen Änderungen im Zusammenhang mit HRM2:

- Die Investitionen werden neu über die Nutzungsdauer der Anlage abgeschrieben (bisher wurden jeweils 10 Prozent vom Restbuchwert abgeschrieben). Dies hat in der Regel eine längere Abschreibungsdauer der Investitionen zur Folge. Zusätzliche Abschreibungen sind nicht mehr möglich.
- Die Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon hat entschieden, das Verwaltungsvermögen auf Basis des Restaments aufzuwerten und hat die Aktivierungsgrenze auf CHF 30'000.00 festgelegt.
- Die ausgewiesenen Abschreibungswerte wurden anhand des Restatement-Tools, ergänzt um die aktuellen Werte aus der Investitionsplanung, auf Basis der linearen Abschreibungsmethode und der Anwendung der Mindeststandards, ermittelt.
- Die Abschreibungen werden neu den einzelnen Kostenstellen direkt belastet und nicht mehr zentral verbucht.
- Die Vorgaben betreffend das Haushaltsgleichgewicht wurden durch die Schulpflege festgesetzt und nach der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen durch den Kantonsrat ab dem Budget 2020 wieder aufgehoben.
- Die Primarschulpflege hat die vollständige Abgrenzung des Finanzausgleiches ab dem Budget 2020 beschlossen. Dies ebenfalls aufgrund der Anpassung der gesetzlichen Grundlagen durch den Kantonsrat.

- Die Erfolgsrechnung wird neu als gestufte Erfolgsrechnung dargestellt. Das Gesamtergebnis der Erfolgsrechnung setzt sich neu zusammen aus dem Erfolg aus betrieblicher Tätigkeit (allgemeine Aufwendungen und Erträge ohne Finanzerträge), dem Ergebnis aus Finanzierung (Finanzaufwendungen und Finanzerträge) sowie dem ausserordentlichen Ergebnis.
- Verschiedene formale Änderungen (wie z.B. neue Begrifflichkeiten Budget anstelle Voranschlag, Anpassung der Kontenbezeichnungen, Aufbau der Budgetweisung, etc.) werden angewendet.

2 Bildung

Die Erneuerung der Einrichtung, Unterhalt und Ergänzungen in den Bereichen Kindergarten, Primarschule und Tagesstrukturen werden nur dann fortgesetzt, wenn es die finanziellen Mittel erlauben. Andernfalls werden sie zeitlich nach hinten verschoben. Im Bereich Liegenschaften besteht nach wie vor ein dringender Bedarf an Ergänzungsinvestitionen und Unterhalt auf der gesamten Anlage. Die Massnahmen werden jedoch nur ausgeführt, falls es die finanziellen Mittel überhaupt erlauben. Andernfalls werden sie zeitlich nach hinten verschoben. Der Bereich Musikschule verzeichnet in etwa gleich hohe Schülerzahlen. In der Schulverwaltung wird die Migration auf die nächste Version der bewährten Schulverwaltungssoftware Scholaris vollzogen. In der Schulleitung wird das neue Konzept der Einzelschulleitung umgesetzt. Der Bereich Sonderschulung verzeichnet nach wie vor hohe und wachsende Schülerzahlen.

4 Gesundheit

Der Bereich Schulgesundheit mit schulärztlicher Untersuchung, Pediculosekontrollen und Zahnpflege sind auf gutem Niveau und stabil.

9 Finanzen und Steuern

Die Budgetierung des Finanzausgleichs kann nun mit der vollständigen Abgrenzung erfolgen und dürfte dem effektiv zu erwartenden Zahlungen nahekommen. Die Verfälschung des Resultates aufgrund der damaligen gesetzlichen Regelung gehört der Vergangenheit an. Die Zahlen im Budget 2019 zeigen jedoch noch eine solche Verfälschung um gut

CHF 500'000.00. Die ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr beider politischen Gemeinden dürften aufgrund der Steuerfussanpassung um gut CHF 300'000.00 höher als im Vorjahr ausfallen. Ohne die Anpassung würden sie in etwa gleich hoch wie im Vorjahr ausfallen.

Allgemein

Wie bereits im Budgetprozess 2019 wurden auch im Budgetprozess 2020 empfindliche Sparmassnahmen durch die Schulpflege beschlossen. So wurde zum Beispiel das Skilager komplett gestrichen. Viele Posten wie z.B. Material für Werken und Handarbeit, Material für Turnen, Mobiliar und Einrichtung in allen Abteilungen, Stelleninserate, Schülerbibliothek, usw. wurden gekürzt. Einige Anschaffungen und Unterhaltsvorhaben im Bereich Liegenschaften wurden ebenfalls gekürzt bzw. auf folgende Jahre zurückgestellt.

c. Begründung erheblicher Abweichungen gegenüber dem Budget des Vorjahres

2110 Kindergarten

Die Aufwandsteigerung von CHF 56'110.00 erklärt sich durch den notwendigen Einsatz zusätzlicher personeller Ressourcen im sonderpädagogischen Bereich (Klassenassistenz, Praktikum).

2120 Primarschule

Die Aufwandsteigerung von CHF 44'111.00 begründet sich ebenfalls durch den notwendigen Einsatz zusätzlicher personeller Ressourcen im sonderpädagogischen Bereich (Klassenassistenz).

2190 Schulleitung

Der Mehraufwand von CHF 33'540.00 begründet sich hauptsächlich mit neu geschaffenen Funktion Schulleitungsassistenz und der neu dazu kommenden Entschädigung für die RPK ab 2020 gemäss neuem Gemeindegesetz.

2192 Volksschule sonstiges

Der Mehraufwand von CHF 15'204.00 begründet sich hauptsächlich mit erhöhten Kosten bei den Schülertransporten für sonderpädagogische Massnahmen und für externe Sonderschulung.

2200 Sonderschulung

Die Aufwandsteigerung von CHF 43'500.00 erklärt sich durch den Zuzug eines Schülers, welcher bereits in einer externen Sonderschule platziert ist.

d. Begründung des Antrags zum Steuerfuss

Der Steuerfuss soll im Budget 2020 um drei Prozentpunkte angehoben werden. Ohne diese Anpassung könnten zwar die gesetzlichen Vorgaben zum maximal erlaubten Aufwandüberschuss noch eingehalten werden. Aber an eine Rückzahlung der gemachten Schulden aufgrund der Erweiterungsbauten wäre so nicht zu denken. Diese Rückzahlung wäre auch gemäss aktuellster Finanzplanung in den kommenden Jahren nicht möglich. Selbst wenn das Aufwandniveau gehalten werden kann, die Einnahmen aus den Steuern und dem Finanzausgleich reichen lediglich für die Konsumaufwendungen. Mit der Anpassung des Steuerfusses können die Schulden mittelfristig zurückgezahlt werden und müssen nicht langfristig auf nächste Generationen überwältzt werden.

Antrag der Schulpflege

1 Antrag zum Budget

Die Schulpflege hat das Budget 2020 der Schulgemeinde Dänikon-Hüttikon genehmigt. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	6'827'083.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	2'714'836.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	4'112'247.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	175'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	175'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
	Einnahmen Finanzvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen	CHF	-

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Schulgemeinde Dänikon-Hüttikon zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	6'750'000.00
Steuerfuss			59%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	4'112'247.00
	Steuerertrag bei 59%	CHF	3'982'500.00
	Aufwandüberschuss	CHF	129'747.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzfehlbetrag belastet.

Die Schulpflege beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2020 auf 59% (Vorjahr 56%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8114 Dänikon, 26. September 2019
Schulpflege Dänikon-Hüttikon

Stefan Schumacher
Präsident

Daniela Hug
Leiterin Schulverwaltung

Antrag der Rechnungsprüfungskommission

1 Antrag zum Budget

Die Rechnungsprüfungskommission hat das Budget 2020 der Schulgemeinde Dänikon-Hüttikon in der von der Schulpflege beschlossenen Fassung vom 26. September 2019 geprüft. Das Budget weist folgende Eckdaten aus:

Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	6'827'083.00
	Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	CHF	2'714'836.00
	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	4'112'247.00
Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	175'000.00
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	-
	Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	CHF	175'000.00
Investitionsrechnung Finanzvermögen	Ausgaben Finanzvermögen	CHF	-
	Einnahmen Finanzvermögen		
	Nettoinvestitionen Finanzvermögen		

Die Rechnungsprüfungskommission stellt fest, dass das Budget der Schulgemeinde Dänikon-Hüttikon finanzrechtlich zulässig, rechnerisch richtig und finanziell angemessen ist. Die finanzpolitische Prüfung des Budgets gibt zu keinen Bemerkungen Anlass. Die Regelungen zum Haushaltsgleichgewicht sind eingehalten.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Schulgemeinde Dänikon-Hüttikon entsprechend dem Antrag der Schulpflege zu genehmigen.

2 Antrag zum Steuerfuss

Einfacher Gemeindesteuerertrag (100%)		CHF	6'750'000.00
Steuerfuss			59%
Erfolgsrechnung	Zu deckender Aufwandüberschuss	CHF	4'112'247.00
	Steuerertrag bei 59%	CHF	3'982'500.00
	Aufwandüberschuss	CHF	129'747.00

Der Aufwandüberschuss der Erfolgsrechnung wird dem Bilanzfehlbetrag belastet.

Die Rechnungsprüfungskommission beantragt der Gemeindeversammlung, den Steuerfuss für das Jahr 2020 gemäss Antrag der Schulpflege auf 59% (Vorjahr 56%) des einfachen Gemeindesteuerertrags festzusetzen.

8114 Dänikon, 4. November 2019

Rechnungsprüfungskommission Primarschulgemeinde Dänikon-Hüttikon



Urs Schmidt
Präsident



Claudia Bühler
Aktuarin

Steuerertrag und Steuerfuss

	Budget 2020	Budget 2019
Steuerbedarf		
Gesamtaufwand	6'827'083.00	6'677'590.00
Ertrag ohne ordentliche Steuern Rechnungsjahr	2'714'836.00	3'087'852.00
Zu deckender Aufwandüberschuss (-)	-4'112'247.00	3'589'738.00
Steuerertrag und Steuerfuss		
Einfacher Gemeindesteuerertrag netto, 100%	6'750'000.00	6'538'000.00
Steuerfuss	59%	56%
Zusammensetzung Steuerertrag:		
4000.0 Einkommenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	3'486'400.00	3'199'984.00
4001.0 Vermögenssteuer natürliche Personen Rechnungsjahr	409'100.00	340'220.00
4010.0 Gewinnsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	78'000.00	112'692.00
4011.0 Kapitalsteuer juristische Personen Rechnungsjahr	9'000.00	8'384.00
Steuerertrag Rechnungsjahr	3'982'500.00	3'661'280.00
Jahresergebnis Erfolgsrechnung	-129'747.00	71'542.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)		

Finanzierung

	Gesamt- haushalt Budget 2020	Allgemeiner Haushalt Budget 2020	Eigenwirt- schaftsbetriebe Budget 2020
+ Ertragsüberschuss	0.00	0.00	-
- Aufwandüberschuss	129'747.00	129'747.00	-
+ Betriebsgewinne Eigenwirtschaftsbetriebe (Einlagen in Spezialfinanzierung)	-	-	0.00
- Betriebsverluste Eigenwirtschaftsbetriebe (Entnahmen aus Spezialfinanzierung)	-	-	0.00
+ Aufwand für Abschreibungen und Wertberichtigungen	461'000.00	461'000.00	0.00
- Ertrag aus Aufwertungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
+ Einlagen in das Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
- Entnahmen aus dem Eigenkapital	0.00	0.00	0.00
Selbstfinanzierung	331'253.00	331'253.00	0.00
./. Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen	175'000.00	175'000.00	0.00
Finanzierungsüberschuss (+) / Finanzierungs- fehlbetrag (-)	156'253.00	156'253.00	0.00
Selbstfinanzierungsgrad (in %)	189%	189%	n.a.

Selbstfinanzierung: Summe der selbst erwirtschafteten Mittel. Die Selbstfinanzierung ist vergleichbar mit der Kenngrösse des Cashflows. Im Vergleich zum Cashflow erfolgt die Berechnung der Selbstfinanzierung nach einer vereinfachten Methode.

Selbstfinanzierungsgrad: Anteil der Nettoinvestitionen, welche aus eigenen Mitteln finanziert werden können. Mittelfristig sollte der Selbstfinanzierungsgrad im Durchschnitt gegen 100% sein. Bei einem Wert von über 100% können die Investitionen vollständig eigenfinanziert werden. Ein Selbstfinanzierungsgrad unter 100% führt zu einer Neuverschuldung.

Richtwerte:
 >100% Ideal
 80-100% Gut bis Vertretbar
 50-80% Problematisch
 <50% ungenügend

Haushaltsgleichgewicht

Ausgleich des Budgets

Regel: Der Gemeindesteuerfuss wird grundsätzlich so festgesetzt, dass die Erfolgsrechnung des Budgets ausgeglichen ist (§ 92 Abs. 1 GG).

Jahresergebnis Erfolgsrechnung

-129'747.00

Aufwandüberschuss (-) / Ertragsüberschuss (+) gemäss Budget

Zulässiger Aufwandüberschuss

Regel: Pro Jahr darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der budgetierten Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen zuzüglich 3% des Steuerertrags budgetiert werden (§ 92 Abs. 2 GG). Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital [Nettovermögen], darf von Abs. 2 abgewichen und bis zur Höhe der Differenz ein Aufwandüberschuss budgetiert werden (§ 92 Abs. 3 GG).

Falls Einlagen in die Vorfinanzierungen (§ 90 Abs. 3 GG) oder in die Reserve (§ 123 Abs. 2 GG) budgetiert werden, darf im Budget kein Aufwandüberschuss resultieren.

Finanzvermögen per 31.12.2018	4'623'033.93
./. Fremdkapital per 31.12.2018	1'488'944.75
= Nettovermögen (+) / Nettoschuld (-) per 31.12.2018	3'134'089.18

Ist das Finanzvermögen grösser als das Fremdkapital (Nettovermögen) darf ein Aufwandüberschuss in gleicher Höhe budgetiert werden.

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einem Nettovermögen

3'134'089.18

Ist das Finanzvermögen kleiner als das Fremdkapital (Nettoschuld) darf ein Aufwandüberschuss in der Höhe der Abschreibungen auf dem Verwaltungsvermögen des allgemeinen Haushalts zuzüglich 3% vom Steuerertrag des Rechnungsjahres budgetiert werden.

Abschreibungen allgemeiner Haushalt	461'000.00
3 % vom Steuerertrag Rechnungsjahr	119'475.00

Zulässiger Aufwandüberschuss bei einer Nettoschuld

580'475.00

	Funktion	Sachkonto	
Einlagen in Vorfinanzierungen	xxxx	3893.xx	0.00
Einlagen in finanzpolitische Reserve	9900	3894.xx	0.00

Kennzahlen

Regel: Zur Beurteilung der Veränderung des Eigenkapitals, der Zinsbelastung und der Investitionen werden nachfolgende Kennzahlen ausgewiesen (§ 94 GG).

Eigenkapitalquote

Die Eigenkapitalquote gibt Auskunft über die Kapitalstruktur der Gemeinde. Sie zeigt, zu welchem Anteil die Aktiven selber finanziert sind.

Ein höheres Eigenkapital bedeutet mehr Handlungsspielraum der Gemeinde und eine bessere Bonität gegenüber den Kreditgebern.

Richtwerte

> 25% genügend

< 25% ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
66%	66%	66%	66%	65%						66%

Zinsbelastungsquote

Die Zinsbelastungsquote informiert über das Verhältnis der Zinsen zum laufenden Ertrag. Sie zeigt, wie gut die Gemeinde ihre

Verpflichtungen gegenüber den Kreditgebern erfüllen kann. Die Tragbarkeitsberechnung erfolgt zu einem durchschnittlichen Zinssatz von 5%.

Richtwerte

< 5% genügend

> 5% ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
2.9%	2.7%	2.7%	2.6%	2.6%						2.7%

Investitionsanteil

Der Investitionsanteil zeigt das Ausmass der Investitionstätigkeit an. Er gibt an, welcher Anteil der gesamten Ausgaben einer Gemeinde für Investitionen in die Infrastruktur eingesetzt wird.

Richtwerte

> 10% genügend

< 10% ungenügend

2019	2020	2021	2022	2023	2024	2025	2026	2027	2028	Ø
26.7%	2.7%	2.3%	3.9%	2.2%						7.6%

Erfolgsrechnung

Gestufter Erfolgsausweis	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
30 Personalaufwand	1'911'343.00	1'686'128.00	0.00
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	1'055'140.00	1'110'995.00	0.00
33 Abschreibungen Verwaltungsvermögen	461'000.00	470'200.00	0.00
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
36 Transferaufwand	3'326'700.00	3'317'767.00	0.00
37 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Aufwand</i>	<i>6'754'183.00</i>	<i>6'585'090.00</i>	<i>0.00</i>
40 Fiskalertrag	4'225'950.00	3'884'180.00	0.00
41 Regalien und Konzessionen	0.00	0.00	0.00
42 Entgelte	351'386.00	389'260.00	0.00
43 Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
45 Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	0.00	0.00	0.00
46 Transferertrag	2'033'400.00	2'386'192.00	0.00
47 Durchlaufende Beiträge	0.00	0.00	0.00
<i>Total Betrieblicher Ertrag</i>	<i>6'610'736.00</i>	<i>6'659'632.00</i>	<i>0.00</i>
<i>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</i>	<i>-143'447.00</i>	<i>74'542.00</i>	<i>0.00</i>
34 Finanzaufwand	26'900.00	46'500.00	0.00
44 Finanzertrag	40'600.00	43'500.00	0.00
<i>Ergebnis aus Finanzierung</i>	<i>13'700.00</i>	<i>-3'000.00</i>	<i>0.00</i>
Operatives Ergebnis	-129'747.00	71'542.00	0.00
38 Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
48 Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung	-129'747.00	71'542.00	0.00
Ertragsüberschuss (+) / Aufwandüberschuss (-)			
39 Interne Verrechnungen: Aufwand	46'000.00	46'000.00	0.00
49 Interne Verrechnungen: Ertrag	46'000.00	46'000.00	0.00
Total Aufwand	6'827'083.00	6'631'090.00	0.00
Total Ertrag	6'697'336.00	6'705'632.00	0.00

Investitionsrechnung Verwaltungsvermögen

Investitionsrechnung VV, Sachgruppen		Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
50	Sachanlagen	175'000.00	2'250'000.00	
51	Investitionen auf Rechnung Dritter	0.00	0.00	
52	Immaterielle Anlagen	0.00	0.00	
54	Darlehen	0.00	0.00	
55	Beteiligungen und Grundkapitalien	0.00	0.00	
56	Eigene Investitionsbeiträge	0.00	0.00	
57	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	
Total Investitionsausgaben		175'000.00	2'250'000.00	
60	Übertragung von Sachanlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	
61	Rückerstattungen	0.00	0.00	
62	Übertragung von immateriellen Anlagen in das Finanzvermögen	0.00	0.00	
63	Investitionsbeiträge für eigene Rechnung	0.00	0.00	
64	Rückzahlung von Darlehen	0.00	0.00	
65	Übertragung von Beteiligungen in der Finanzvermögen	0.00	0.00	
66	Rückzahlung eigener Investitionsbeiträge	0.00	0.00	
67	Durchlaufende Investitionsbeiträge	0.00	0.00	
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	
Investitionen im Verwaltungsvermögen				
Total Investitionsausgaben		175'000.00	2'250'000.00	
Total Investitionseinnahmen		0.00	0.00	
Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen		-175'000.00	-2'250'000.00	
Nettoinvestitionen (-) / Einnahmenüberschuss (+)				

Investitionsrechnung Finanzvermögen

Investitionsrechnung FV, Sachgruppen	Budget 2020	Budget 2019	Rechnung 2018
70 Investitionen in Sachanlagen	0.00	0.00	
72 Erwerbs- und Verkaufsnebenkosten von Sachanlagen	0.00	0.00	
75 Übertragung von Sachanlagen aus dem Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	
77 Übertragung von realisierten Gewinnen aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	
Total Ausgaben	0.00	0.00	
80 Verkauf von Sachanlagen	0.00	0.00	
82 Beiträge Dritter für Sachanlagen	0.00	0.00	
85 Übertragung von Sachanlagen ins Verwaltungsvermögen	0.00	0.00	
87 Übertragung von realisierten Verlusten aus Sachanlagen in die Erfolgsrechnung	0.00	0.00	
Total Einnahmen	0.00	0.00	
Investitionen im Finanzvermögen			
Total Ausgaben	0.00	0.00	
Total Einnahmen	0.00	0.00	
Nettoinvestitionen Finanzvermögen	0.00	0.00	
Ausgabenüberschuss (-) / Einnahmenüberschuss (+)			

Erfolgsrechnung

Erläuterungen zur Erfolgsrechnung

Interne Zinsen

Der **Zinssatz** für die internen Verzinsungen gemäss § 36 VGG beträgt gemäss Beschluss der Schulpflege vom 01.10.2015 **1.06%**.

Verzinst wird der Wert Anfang Jahr.

Verzinst werden

- a) die Verpflichtungen der Schulgemeinde gegenüber Sonderrechnungen,
- b) die Liegenschaften des Finanzvermögens,

Bildung

Der Nettoaufwand im Bereich Bildung liegt mit CHF 6'345'587 um CHF 203'639 höher als im Budget 2019. Dies begründet sich einerseits mit Aufwandsteigerungen in den Bereichen Kindergarten (sonderpädagogische Massnahmen), Primarschule (neue Mittelstufenklasse vollständig, sonderpädagogische Massnahmen), Schulleitung (Schulleitungsassistenz, Entschädigung RPK, Gutachten und Honorare) und Sonderschulung (mehr Schüler). Andererseits verzeichnet man Mindereinnahmen bei den Tagesstrukturen. Die Kosten je Schüler können auf dem Niveau gehalten werden

2

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
Kindergarten				
2110.3020.01	23'000.00	29'000.00	6'000.00	Die präzise Festlegung auf das effektive Jahresprogramm des Schuljahres 2019/20 erlaubt einen tieferen Budgetwert für das Begleitpersonal (Schwimmen, Waldmorgen, Bustransfers zu den Kindergartenstandorten) als im Vorjahr.
2110.3020.03	114'000.00	64'000.00	-50'000.00	Es wird aus sonderpädagogischen Gründen eine zusätzliche Klassenassistenz und ein Teilzeit-praktikum benötigt und eingesetzt.
2110.3611.01	442'000.00	447'000.00	5'000.00	Leicht tieferer Budgetwert aufgrund von Rotationsgewinnen beim kantonal angestellten Personal.
Primarschule				
2120.3020.06	160'000.00	90'000.00	-70'000.00	Es wurden zwei zusätzliche Klassenassistenzen aus sonderpädagogischen Gründen von der Schulpflege bewilligt. Diese werden erstmals im Rechnungsjahr 2020 voll budgetwirksam. Es werden insgesamt fünf Klassenassistenzen auf der Primarstufe eingesetzt (Eine aufgrund der Lerngruppengrösse im Fach TTG, vier aufgrund sonderpädagogischen Bedürfnissen bzw. Kindern mit ISR-Status).

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
2120.3099.00	6'400.00	0.00	-6'400.00	Korrektur der Zuordnung aufgrund von HRM2: Der Betrag war in der Vergangenheit in eine gesamt-schulische Position integriert. Er muss neu bei der richtigen Kostenstelle geführt werden.
2120.3104.02	24'000.00	33'000.00	9'000.00	Budgetkürzung beim Schulmaterial für Handarbeit und Werken durch die Schulpflege.
2120.3111.00	15'000.00	3'000.00	-12'000.00	Für drei Mittelstufenklassen sollen die sehr alten Beamer inkl. Zubehör durch neue Geräte ersetzt werden.
2120.3113.00	12'000.00	28'000.00	16'000.00	Reduktion bei den Anschaffungen von IT-Geräten auf das Minimum während Hauptlaufzeit IT-Beschaffungstranche gemäss SGV. Es werden lediglich vier Multifunktionsdrucker und Schülernotebooks für die neue Mittelstufenklasse angeschafft
2120.3171.03	0.00	0.00	0.00	Das Skilager wird nur alle zwei Jahre durchgeführt. Demnach hätte im 2020 eines stattfinden sollen. Die Primarschulpflege hat es aus Spargründen komplett gestrichen.
2120.3611.01	1'520'000.00	1'567'000.00	47'000.00	Tieferer Budgetwert aufgrund von Rotationsgewinnen beim kantonal angestellten Personal.
2120.3632.01	181'003.00	142'054.00	-38'949.00	Mehr SchülerInnen benötigen Logopädische Therapie. Deshalb die Erhöhung von 26 auf 36 Wochen-ktionen. Es kann sogar ein Schüler aus einer Sprachheilschule in die Regelklasse integriert werden.
2120.3632.02	53'897.00	38'917.00	-14'980.00	Es müssen zwei zusätzliche und somit insgesamt 9 Wochenktionen psychomotorische Therapie ein-gesetzt werden.
Liegenschaften				
2170.3010.01	200'700.00	184'000.00	-16'700.00	Die Erhöhung des Gesamtpenums um 29% begründet sich mit den Mehrflächen aufgrund der Erweiterung Rotflue 2. Davon werden 24% unter diesem Konto verbucht und 5% unter dem Konto 2170.3144.13.
2170.3131.00	10'000.00	15'000.00	5'000.00	Die Erweiterung Rotflue 2 und Anbau Kindergarten Bifang sind abgeschlossen. Es werden weniger Bauherrenberatungen und rechtliche Abklärungen benötigt.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
2170.3144.04	15'350.00	47'300.00	31'950.00	Ein erheblicher Anteil des Altbaus R2 wurde flankierend zur Aufstockung saniert. Deshalb reduziert sich der Unterhalt deutlich.
2170.3144.05	5'000.00	0.00	-5'000.00	Im Wohnungsbereich Rotflue 2 werden das Material für den Bodenbelagsersatz und die Malerarbeiten budgetiert. Die Arbeiten werden in Eigenregie ausgeführt.
2170.3144.07	33'500.00	17'800.00	-15'700.00	Neben den üblichen Posten für die Fenster- u. Storenreinigung und die Dachkontrolle werden zusätzlich die Ersatzbeschaffung der Beleuchtung inkl. Leuchtmittel im Kindergarten Rotflue und die Anpassung der Kanalisation (Sickerschacht mit Überlauf) budgetiert.
2170.3144.08	1'400.00	40'000.00	38'600.00	Verschiedene Unterhalts- und Reparaturarbeiten sind entweder abgeschlossen oder zeitlich nach hinten verschoben worden. Es wird nur die Dachkontrolle und eine kleine Pauschale budgetiert.
2170.3144.10	21'500.00	31'000.00	9'500.00	Die Arbeiten durch einen externen Gärtner wurden um CHF 10'000 gekürzt.
Tagesstrukturen				
2180.3010.01	209'000.00	220'000.00	11'000.00	Die Pensen der im Monatslohn beschäftigten Mitarbeitenden blieb und bleibt eingefroren. Betreuungsspitzen werden über das Konto 2180.3010.02 Aushilfen/Stundenlohn abgewickelt.
2180.3010.02	84'000.00	72'000.00	-12'000.00	Der schwankende Bedarf an nicht im Monatslohn angestellten Mitarbeitenden wird hier abgebildet und erhöht sich annähernd analog zur Reduktion im Konto 2180.3010.01.
2180.3105.00	54'000.00	60'500.00	6'500.00	Optimierung der beeinflussbaren Faktoren im Zusammenhang mit dem Einkauf von Lebensmitteln und Getränken.
2180.3119.00	4'000.00	10'000.00	6'000.00	Die Ersatzbeschaffungen des Mobiliars im Innenbereich der schulischen Tagesbetreuung sind abgeschlossen. Jetzt benötigt es noch neues vandalsicheres Aussenmobiliar.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
2180.4260.00	320'000.00	360'000.00	40'000.00	Diese Budgetposition enthält eine Korrektur auf Grund der Benutzerstruktur und der Tarifeinstufung.
Schulleitung				
2190.3000.02	43'700.00	38'000.00	-5'700.00	Die Entschädigungen für die RPK müssen gemäss neuem Gemeindegesetz von den Schulen selber getragen werden. Die Differenz erklärt sich dadurch.
2190.3010.02	39'000.00	0.00	-39'000.00	Auf diesem neu eröffneten Konto wird die neu geschaffene Stelle Schulleitungsassistenten mit Pensum 50% budgetiert.
2190.3132.00	28'000.00	9'000.00	-19'000.00	Die Erhöhung dieses Budgetpostens erfolgt aufgrund der gesetzlich vorgegebenen Überarbeitung der Gemeindeordnung und weiterer wichtiger Dokumente der Schule. Dabei wird auch auf externe Beratung und Unterstützung zurückgegriffen.
2190.3611.00	151'100.00	186'000.00	34'900.00	Der tiefere Budgetbetrag begründet sich mit einem Rotationsgewinn und einer Pensumreduktion von 33% beim kantonal angestellten Personal in der Schulleitung und mit der Neukonzeption in der Schulleitung mit einer Assistenten.
Schulverwaltung				
2191.3091.00	5'000.00	10'000.00	5'000.00	Kürzung des Budgetpostens durch die Schulpflege.
2191.3158.00	58'880.00	46'300.00	-12'580.00	Der zweite Teil des Upgrades der Schulverwaltungssoftware Sclaris V beinhaltet auch die Anschaffung des Betreuungs- und Matrikulationsportals. Zusätzlich schlägt die Anschaffung der neuen Website zu Buche. Hier spart man sich gewisse Kosten dank der Zusammenarbeit mit der Gemeinde Dänikon.
Volksschule allgemein				
2192.3130.01	15'000.00	10'000.00	-5'000.00	Im Bereich der gesamtschulischen Weiterbildung besteht dringender Nachholbedarf um den Knowhow-Erhalt und -Transfer zu gewährleisten. Bisher wurde dies vorbildlich und mit viel Eigenleistung bewältigt. Nun ist eine Weiterbildung mit externer Unterstützung durch die Fachhochschule Nordwestschweiz angezeigt.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
2192.3130.02	207'000.00	188'300.00	-18'700.00	Die Kosten für die Schülertransporte steigen, weil mehr SchülerInnen, welche die Psychomotorik-Stunden besuchen, einen Taxidienst benötigen. Ausserdem ist ein weiterer Zuzug eines Schülers zu verzeichnen, welcher bereits in einer externen Sonderschule eingeteilt ist und dorthin gefahren werden muss.
Sonderschulung				
2200.3635.00	646'500.00	603'000.00	-43'500.00	Die Mehrkosten entstehen durch den Zuzug eines Schülers, welcher bereits in einer externen Sonderschule platziert ist.

4

Gesundheit
Der Bereich Schulgesundheit bleibt stabil.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz
-------	-------------	-------------	-----------

9

Finanzen und Steuern

Die Budgetierung des Finanzausgleichs kann nun mit der vollständigen Abgrenzung erfolgen und dürfte dem effektiv zu erwartenden Zahlungen nahekommen. Die Verfallsung des Resultates aufgrund der damaligen gesetzlichen Regelung gehört der Vergangenheit an. Die Zahlen im Budget 2019 zeigen jedoch noch eine solche Verfallsung um gut CHF 500'000.00. Die ordentlichen Steuern im Rechnungsjahr beider politischen Gemeinden dürften aufgrund der Steuerfussanpassung um gut CHF 300'000.00 höher als im Vorjahr ausfallen. Ohne die Anpassung würden sie in etwa gleich hoch wie im Vorjahr ausfallen.

Konto	Budget 2020	Budget 2019	Differenz	
9100.xxxx.xx	-4'225'950.00	-3'884'180.00	341'770.00	Bereich Allgemeine Gemeindesteuern gemäss Meldungen der Gemeinden Dänikon und Hüttikon
9300.4632.11	1'343'000.00	623'613.00	-719'387.00	Abgrenzung FAG 2020 Steuerkraftberechnung
9300.4632.11	0.00	608'260.00		
9300.4632.11	0.00	538'157.00		
9300.4632.12	554'000.00	519'935.00		Abgrenzung FAG 2020 Steuerkraftberechnung
9300.4632.12	0.00	-80'896.00		
9300.4632.12	0.00	75'765.00		
9300.4632.21	0.00	0.00		
9300.4632.22	134'800.00	100'328.00		Planungstool GaZ

3. Anfragen gemäss § 17 des Gemeindegesetzes

Rechtsgrundlagen

§ 17 GG:

Die Stimmberechtigten können über Angelegenheiten der Gemeinde von allgemeinem Interesse Anfragen einreichen und deren Beantwortung in der Gemeindeversammlung verlangen. Sie richten die Anfrage schriftlich an den Gemeindevorstand.

Sinngemäss gilt dies für die Schulgemeinde bzw. die Schulgemeindeversammlung.

Die Anfragen sind spätestens **zehn Arbeitstage** vor der Schulgemeindeversammlung der Schulpflege schriftlich einzureichen.

Die Schulpflege beantwortet die Anfragen in der Schulgemeindeversammlung. Sie teilt ihre Antwort dem Stimmberechtigten spätestens einen Tag vor der Schulgemeindeversammlung schriftlich mit.

In der Versammlung werden die Anfrage und Antwort bekannt gegeben. Die anfragende Person kann zur Antwort Stellung nehmen. Die Versammlung kann beschliessen, dass eine Diskussion stattfindet.

Dänikon, 26. September 2019

Die Primarschulpflege